Ergebnisprotokoll

Zur 13. Sitzung (als Videokonferenz) des Fachgremiums IRRBB Am Donnerstag, 04. Februar 2021 von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Teilnehmer/-innen

Siehe Anhang

1. Begrüßung

Herr Hilgers und Herr Springmann begrüßten die Teilnehmer/-innen.

2. Schreiben der Aufsicht vom 26.11.2020 (Gemeinsame aufsichtliche Position zur Verwendung verlängerter Stützstellen im Modell der gleitenden Durchschnitte – Ablehnung von Stützstellen von mehr als zehn Jahren)

Auf Wunsch der Kreditwirtschaft stellte die Aufsicht allgemeine sowie spezielle Aspekte zur Interpretation des Schreibens vom 26.11.2020 dar. Zudem wurden erste Überlegungen zu einem Umgang mit den Schwächen der Methode diskutiert. Im Folgenden sind die wesentlichen Klarstellungen durch die Aufsicht und die Einschätzungen der Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft aufgeführt. Die Ausführungen bilden den aktuellen Diskussionsstand ab.

Allgemeine Aspekte

Die Aufsicht stellte klar, dass die Auslegung (Ablehnung der Verwendung von Stützstellen über zehn Jahren im Modell der gleitenden Durchschnitte) bis auf Weiteres gilt.

Eine Ablehnung der Methode der gleitendenden Durchschnitte ist nicht Gegenstand des Schreibens. Entsprechend dem Grundsatz einer proportionalen Umsetzung der MaRisk kann die Verwendung in Abhängigkeit von Institutsgröße sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten angemessen sein, sofern dies zu einer konservativen und adäquaten Risikomessung führt. Dies kann bei der Verwendung von Stützstellen bis einschließlich 10 Jahren gegeben sein.

Die Kreditwirtschaft bittet darum, die Kritik im Rahmen der Diskussionen im Fachgremium nicht an den individuellen Umsetzungen einzelner Institute, sondern vielmehr an den Konzepten einzelner Verbände auszurichten.

Spezielle Aspekte

- Parametrisierung des Bodensatzes

Das Schreiben vom 26.11.2020 bewertet in seiner Darstellung die durch die Aufsicht institutsindividuell beobachteten Umsetzungen bei der Ableitung eines Bodensatzes. Diesen nicht sachgerechten und zudem nicht risikoorientierten Umsetzungen wurde eine dem Grundsatz nach statistisch valide Vorgehensweise verkürzt gegenübergestellt. Der Auf-

sicht ist bewusst, dass hierfür benötigte historische Daten, die gleichzeitig für eine Aussage bezüglich zukünftiger Entwicklungen geeignet sind, u. a. aufgrund des veränderten Wettbewerbsumfelds nicht verfügbar sein dürften.

Einige Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft erachten eine Ableitung des Bodensatzes rein auf Basis von ausreichend langen statistisch unabhängigen Zeiträumen als nicht sinnvoll und sprechen sich für alternative Methoden aus.

Die Aufsicht hält eine angemessene Bodensatzableitung im Sinne der Methodenfreiheit auch mittels anderer, risikoorientierter Methoden für grundsätzlich möglich. Auch wenn eine statistisch valide Parametrisierung eines (nicht zinssensitiven) Bodensatzes ein Idealbild darstellt und in der Praxis ggf. nicht möglich ist, erwartet die Aufsicht zumindest eine datenunterstützte und risikoorientierte Ableitung der Höhe des Bodensatzes.

Parametrisierung zinssensitiver Bestände

Die Aufsicht sieht die Modellierung zinssensitiver Produkte und Bestände oberhalb des Bodensatzes kritisch, wenn diese mittels längerer Mischungsverhältnisse sehr zinsträge modelliert werden. Aus Sicht der Aufsicht ist fraglich, ob die sich aus einem langen Mischungsverhältnis ergebende Zinsanpassungsfunktion im Falle eines Zinsanstieges eine zeitnahe und damit kompetitive Konditionsanpassung ermöglicht. Vielmehr dürfte mit einem Volumenabfluss in institutseigene oder fremde Produkte mit höherer Zinsreagibilität zu rechnen sein. Dies wäre jedoch nicht im Zinsänderungsrisiko abgebildet.

Einige Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft stimmten zu, dass der über den Bodensatz hinausgehende Anteil (z.B. Zufluss aus anderen Produkten oder "neues Geld") spürbar kürzer als der Bodensatz disponiert werden sollte.

- Optimierung über eine konstante Marge

Die Aufsicht begrüßt eine konsistente Verwendung des Modells der gleitenden Durchschnitte in der Gesamtbanksteuerung. Unter Risikogesichtspunkten fokussiert sich die Aufsicht darauf, ob die aus dem Mischungsverhältnis folgende Zinsanpassungsfunktion die Zinssensitivität der Einleger für die Risikosteuerung angemessen abbildet. Die rechnerische Erzielung einer konstanten Marge (als Differenz eines Gleitzinses zu einem Außenzins in Prozent) ist hierfür nicht maßgeblich. Vielmehr erscheint die Einhaltung der Grundprämisse der Volumenkonstanz von primärer Aussagekraft. Für die Aufsicht ist ein konstantes Volumen ein Indiz dafür, dass das Mischungsverhältnis in seiner Zinsanpassungsfunktion die Zinssensitivität der Einleger richtig abbildet. Bei einem Volumenabfluss oder -zufluss kann wiederum davon nicht ausgegangen werden.

Die Aufsicht beobachtet, dass die Herleitung von Mischungsverhältnissen i. d. R. über die singuläre Optimierung einer konstanten Marge erfolgt. Volumenschwankungen werden bei der Festlegung der Mischungsverhältnisse verbreitet nur qualitativ berücksichtigt. Die Aufsicht erachtet aufgrund der zentralen Bedeutung der Volumenkonstanz für das Modell einen quantitativen Einbezug in der Modellierung als erforderlich.

Einige Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft stimmten zu, dass eine Margenkonstanz nicht das alleinige Optimierungskriterium sein kann, wiesen jedoch auch darauf hin, dass Marge und Volumen ökonomisch verbunden sind. Einige Vertreter äußerten, dass sich in

den Konzepten der Verbände Verfahren fänden, wie in der Praxis angemessen mit Volumenänderungen umgegangen werden könnte. Aufgrund der bisher in der Praxis angetroffenen Umsetzung, die diesen Aspekten aus Sicht der Aufsicht unzureichend Rechnung trägt, konnte der Sachverhalt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Vertreter-/innen der Kreditwirtschaft und die Aufsicht vereinbarten, den Dialog fortzusetzen. Es sollen zeitnah Diskussionen zu konkreten Überlegungen bezüglich des Umgangs mit Modellschwächen und zu möglichen Weiterentwicklungen des bestehenden oder eines alternativen Modells geführt werden.

3. Sonstiges

Bei der nächsten Sitzung des Fachgremiums ist ein Statusbericht zu den EBA-Arbeiten geplant.

Anhang: Teilnehmer/-innen der Videokonferenz des FG IRRBB

Vertreter/-innen der Aufsicht

Herr Daniel Hilgers Co-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Herr Thomas Springmann Co-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank

Herr Kamil Pliszka Deutsche Bundesbank Herr Jannis Röpke Deutsche Bundesbank Herr Thomas Weingärtner Deutsche Bundesbank

Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft

Herr Andreas Ahrens Nord/LB

Frau Dr. Kerstin Drachter Bundesverband der Dt. Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Herr Dr. Uwe Gaumert Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.

Herr Stephan Gliem Landesbank Berlin AG

Herr Dr. Stefan Götz Bundesverband deutscher Banken e.V.

Herr Wilhelm Höser Westerwald Bank eG Frau Peggy Kremp Deutsche Kreditbank AG

Herr Dr. Carsten Krüger LBS Nord Herr Kristian Mainert DZ Bank

Frau Olivia Meister VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Herr Tobias Pauer Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im DSGV

Frau Dr. Silke Pollandt L-Bank

Herr Martin Sandmann LBS Südwest Herr Michael Somma Bankenverband

Herr Johannes Waldherr Wüstenrot Bausparkasse AG
Herr Andreas Wieland Stadtsparkasse Wuppertal

Herr Dr. Johannes Voit Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)